

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

179 (31.7.1878)

Beilage zu Nr. 179 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 31. Juli 1878.

Nr. 116. Uebersicht der Resultate der an den badischen meteorologischen Stationen im Monat Juni angefertigten Beobachtungen.

Station	Mitteltemperatur					Temperatur										Niederschlag			
	7 u. 9 u. Mitt. ° C.	12 u. Mitt. ° C.	18 u. Mitt. ° C.	im Monat ° C.	im Monat ° C.	Höchste Temperatur. ° C.	Niedrigste Temperatur. ° C.	31. Mai - 4. Juni ° C.	5.-9. ° C.	10.-14. ° C.	15.-19. ° C.	20.-24. ° C.	25.-29. ° C.	Summe Höhe in Millim.	Dat.	Maximum eines täglichen Niederschlags mm.	Zahl der Tage mit Nieder- schlag	Davon mit Schnee	
Meersburg	+14.74	+19.40	+15.46	+16.26	27.	+28.0*	17.	+8.3*	+14.94	+15.59	+16.69	+14.25	+16.46	+19.20	178.5	19.	47.5	18	—
Hörschwand	+11.96	+15.29	+10.95	+12.29	27.	+20.5	16.	+2.0*	+11.80	+11.98	+11.75	+9.42	+13.53	+15.44	172.7	19.	32.2	18	—
Donauessingen	+12.25	+17.76	+12.92	+13.96	8. u. 27.	+22.2	17.	+7.0	+13.34	+13.45	+13.69	+11.23	+14.72	+16.98	190.0	19.	38.4	15	—
Billingen	+12.85	+18.01	+12.08	+13.76	8.	+24.0	17.	+0.5*	+13.56	+13.32	+13.44	+11.41	+14.53	+16.16	121.7	14.	19.8	15	—
Schopshaus	+15.25	+20.03	+14.33	+16.05	26.	+28.4*	17.	+6.2*	+14.68	+15.69	+15.43	+13.39	+16.92	+19.79	176.8	3.	50.0	18	—
Schweigmatt	+13.27	+17.00	+14.05	+14.59	26.	+22.6	16.	+8.5	+13.71	+14.10	+14.00	+11.81	+15.74	+18.29	183.4	2.	45.5	16	—
Badenweiler	+14.65	+19.34	+14.64	+15.82	23.	+31.5*	16. u. 17.	+5.5	+15.36	+15.63	+15.46	+13.12	+16.56	+18.67	101.8	19.	29.3	16	—
Kuggen	+16.54	+20.79	+16.56	+17.61	27.	+28.5*	16.	+5.5*	+16.42	+17.13	+17.00	+14.85	+18.47	+21.54	99.6	19.	28.8	14	—
Freiburg	+14.85	+19.79	+14.78	+15.92	27.	+26.0	7. u. 17.	+5.0*	+14.65	+15.06	+15.06	+12.92	+17.25	+19.86	194.5	19.	35.0	14	—
Baden	+15.37	+21.29	+16.10	+17.22	8. u. 23.	+28.0*	7. u. 17.	+6.0*	+16.01	+15.77	+16.37	+14.53	+19.25	+20.65	212.5	20.	54.5	18	—
Karlsruhe	+15.69	+21.57	+15.43	+17.03	23. 25. u. 26.	+29.0*	17.	+4.0*	+15.54	+15.94	+16.15	+14.27	+18.95	+20.64	121.8	19.	36.0	14	—
Bretten	+16.55	+21.30	+17.20	+18.05	25. u. 27.	+28.0*	7.	+7.5*	+16.27	+16.65	+16.74	+15.29	+20.37	+22.49	134.3	19.	51.1	16	—
Mannheim	+15.22	+21.05	+16.38	+17.26	25.	+28.3*	7.	+5.9*	+15.50	+15.75	+16.34	+14.42	+19.45	+21.55	129.4	14.	37.0	16	—
Heidelberg	+15.10	+20.01	+13.87	+15.71	26. u. 27.	+26.0*	7.	+1.5*	+14.23	+14.05	+14.99	+13.02	+18.12	+19.06	105.4	14.	23.3	20	—
Buchen	+15.10	+20.01	+13.87	+15.71	26. u. 27.	+26.0*	7.	+1.5*	+14.23	+14.05	+14.99	+13.02	+18.12	+19.06	68.3	14.	39.8	13	—
Wertheim	+13.57	+21.29	+14.40	+15.91	26. u. 27.	+29.6*	7.	+4.2*	+14.34	+14.14	+15.73	+13.41	+18.12	+18.95	116.7	20.	64.9	14	—

* Nach dem Thermometrogrammen.

Station	Höhe über Meer in Metern.	Mittlerer Luftdruck.				Höchster Luftdruck.		Niedrigster Luftdruck.		Gang des Luftdruckes und der Temperatur in Karlsruhe.					
		7 u. 9 u. Mitt. mm.	12 u. Mitt. mm.	18 u. Mitt. mm.	im Monat mm.	Dat.	Wind.	Dat.	Wind.	Dat.	Luftdruck. mm.	Temperatur. ° C.	Dat.	Luftdruck. mm.	Temperatur. ° C.
Meersburg	408.1	726.52	725.76	726.44	726.12	7.	733.2 SE.	15.	717.0 SW.	1.	749.56	+14.59	16.	746.97	+11.95
Hörschwand	1012.5	676.56	676.56	676.94	676.65	6, 7. u. 25.	682.2 NW, SE.	15.	667.6 W.	2.	752.69	+15.27	17.	748.91	+13.75
Donauessingen	691.9	702.37	701.91	702.73	702.23	7.	708.8 NW.	15.	692.8 W.	3.	750.45	+15.80	18.	749.16	+17.00
Billingen	716.5	700.41	700.05	700.73	700.31	7.	706.7 SW.	15.	690.6 SW.	4.	749.46	+13.95	19.	749.82	+17.15
Badenweiler	422.	725.81	724.98	725.25	725.13	7.	731.8 W.	15.	716.2 S.	5.	752.64	+15.25	20.	753.03	+15.30
Freiburg	298.0	735.91	735.38	736.05	735.69	7.	742.6 SW.	15.	726.2 S.	6.	757.57	+12.60	21.	755.05	+18.95
Baden	206.0	742.90	742.45	742.87	742.67	7.	750.0 SW.	15.	732.2 SW.	7.	757.37	+14.10	22.	755.12	+20.80
Karlsruhe	123.0	751.36	750.71	751.15	750.98	7.	758.7 SW.	15.	740.8 SW.	8.	750.05	+18.50	23.	752.42	+21.70
Bretten	188.5	746.23	745.67	746.08	745.90	7.	752.8 SW.	15.	735.1 SW.	9.	747.74	+18.42	24.	753.86	+19.50
Mannheim	112.3	752.44	751.66	752.23	752.00	7.	760.0 S.	15.	741.4 NW.	10.	751.31	+16.40	25.	756.36	+20.85
Heidelberg	123.2	751.35	750.80	751.11	751.02	7.	758.9 N.	15.	740.5 SW.	11.	749.21	+18.60	26.	750.11	+20.95
Buchen	331.5	733.70	732.52	732.69	732.85	7.	740.1 SE.	15.	721.9 SW.	12.	743.45	+15.55	27.	753.00	+21.50
Wertheim	143.7	749.61	743.65	749.20	749.03	7.	757.4 NW.	15.	738.0 NW.	13.	750.62	+15.95	28.	749.31	+20.05

* Nach dem Wolkennuge.

Windverteilung.

Station	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	N.	Windstillen.	Starker Wind am:	
Meersburg	6	3	3	1	—	9	2	8	32	5	2	12. 14. 15. 19.
Hörschwand	1	2	4	8	3	4	7	4	7	6	13	5. 12.
Donauessingen	2	—	2	13	—	1	—	3	—	9	—	—
Billingen	2	—	3	1	10	—	7	—	3	19	2	10. 12. 15. 30.
Schopshaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Badenweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	2	—	1	2	7	1	23	1	11	4	14	—
Baden	2	—	3	3	1	1	3	—	6	—	6	—
Karlsruhe	9	—	17	2	5	1	5	1	8	—	30	—
Bretten	9	1	6	—	8	1	1	4	2	8	3	—
Mannheim	16	5	8	3	5	2	—	3	16	4	8	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchen	2	3	12	1	—	—	13	3	9	—	13	—
Wertheim	7	11	18	5	6	—	—	—	—	—	2	—

Feuchtigkeit, Bewölkung etc.

Station	Dampfspannung. mm.	relat. Feuchtigkeit. %	Bewölkung. Wölkung.	Zahl der ganz hellen Tage.	Tage mit Nebel. * bedeutet Höhenrauch.	Tage mit Thau. * bedeutet Reif.	Tage mit Hagel. * bedeutet Graupeln.	Tage mit Gewitter. * bedeutet Wetterstürmen.
Meersburg	10.28	74	6.0	1	3	22.	2. 7. 8. 9. 11. bis 14. 16. bis 19. 21. 22. 23. 25. 26. 27. 29.	2. 6. 12. 19. (4.) (5.) (14.) (26.) 27.
Hörschwand	8.20	75	6.5	—	6	1. 2. 3. 15. 20. 21. 24.	7. 8. 11. 12. 14. 17. 18. 22. 23. 26. 27. 29.	14. 18. 23. 24. 27. (4.) (23.) (26.)
Donauessingen	10.09	88	6.9	—	4	—	2. 5. 7. 8. 9. 11. 12. 13. 18. 21. 22. 23. 26. bis 30. 17.*	12. 14.
Billingen	10.86	88	4.8	—	—	—	17. 18. 21. 22. 25. 26. 27.*	12. 18. 23. 24. 29.
Schopshaus	—	—	5.9	—	4	3. 5. 18. 20.	—	12. 27. 29.
Badenweiler	—	—	6.9	—	7	7.	—	12. 27. 30.
Kuggen	—	—	6.4	—	1	7.	—	12. 23. 27. 28. 29.
Freiburg	10.52	70	6.0	—	2	2.	—	(5.) (11.) (23.)
Baden	10.95	80	5.8	—	6	1. 4.	—	3. 5. 23. 29.
Karlsruhe	11.66	78	6.3	—	5	—	—	3. 14. 19. 23. 24. (23.)
Bretten	14.50	94	5.0	1	1	—	—	—
Mannheim	11.25	72	5.7	—	1	1. 3. bis 8. 12. 14. bis 18. 20. bis 23. 25. 26. 30.	—	—
Heidelberg	10.73	79	5.8	—	2	1. 11. 17. 18. 19. 21. 21. 11. 23. 25.	—	—
Buchen	10.18	74	6.3	—	2	21.	—	—
Wertheim	13.66	95	4.9	—	—	7. 17. 18. 25.	—	—

Vermischte Nachrichten.

(Nachtigall und Kanarienvogel.) Den Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien entnehmen wir folgende sehr amüsante Beobachtung eines Vogelfreundes. Derselbe erzählt: Einen Nachtigallensänger, das heißt einen Kanarienvogel zu besitzen, welcher Strophen von Nachtigallengesängen sich angeeignet hat und dieselben unter seinen vortragenden Gesangstönen hören läßt, ist das Streben sehr vieler Kanarienvogel-Liebhaber. Die Verwirklichung solcher Wünsche geht jedoch selten in Erfüllung, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in der Zeit, in welcher die jungen Kanarienhähne den Grund zu ihren Gesängen legen, äußerst selten schlagende Nachtigallen zu finden sind und es mühsam an den nöthigen Lehrmeistern fehlt. Da ich zum Zwecke der Züchtung aus zwei verschiedenen Nestern junge Nachtigallen erzogen hatte, die sehr zahlreich waren und ich gleichzeitig eine zuverlässige Gelegenheit zum Ankauf eines ganz jungen Kanarienhähnes hatte, so glaubte ich, daß es mir unter solch' günstigen Zusammenstößen gar nicht fehlen könne, einen sehr vollkommenen Nachtigallensänger heranzuzüchten, weil nach meiner Meinung der junge Kanarienvogel ja gar nichts zu thun hätte, als die hochbetenen Töne meiner fleißig schlagenden Nachtigall nachzuahmen. Aber ohne den Wirth war die

Rechnung gemacht; die Sache nahm einen Verlauf, von welchem mir in der schönsten Mondbcheinacht sicher nichts geträumt haben würde. Die Sache hatte folgenden, für jeden Vogelliebhaber gewiß äußerst interessanten Verlauf: Als ich den jungen Kanarienvogel in die Nähe meiner Nachtigall gebracht, hatte dieselbe an dem gelben Nachbar so viel zu betrachten, daß sie vergaß, auch nur einen einzigen Ton von sich zu geben. Der Kanarienvogel dagegen fing gar bald an, das Wenige, was er wußte, zum Besten zu geben. Nach einigen Tagen des Besorgens und Betrachtens seitens der Nachtigall fing dieselbe auf einmal an, die Töne des Kanarienvogels nachzuahmen, und es war in der That erstaunlich, wie naturgetreu sie dessen „zieh, zieh, zieh, zieh, zieh, zieh, zieh“, nachzuahmen im Stande war. Daß ich gar keine Freude an dieser Verkehrtheit „Verkehrtheit“ hatte, wird leicht zu erklären sein; ich hatte ja aus dem Kanarienvogel einen Nachtigallensänger und nicht aus der Nachtigall einen kümperhaften Kanarienvogel-Sänger machen wollen. Als ich nach einigen Tagen im Begriffe war, den Kanarienvogel weg zu geben, trat bei der Nachtigall eine Aenderung ein; sie schien das einerlei der neuerlernten Töne milde zu sein und fing zu meiner Freude an, das „zieh, zieh, zieh“, mit so lieblichen Variationen zu umweben, daß jetzt das Erkennen an den Kanarienvogel

Stand des Bodensee-Pegels zu Ueberlingen: Monat Juni.

Dat.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1.	4.47	4.56	4.96	4.91	4.99	4.94	4.94	4.94	4.94	4.94	4.94	4.94	4.94	4.94	4.87

Monatsmittel = 4.87.

Der Monat Juni 1878 zeigt keine auffallenden Witterungsercheinungen. Die Mittelwerthe des Luftdruckes, der Temperatur, Wasserdampf-Spannung und relative Feuchtigkeit weichen nur wenig von den normalen ab, und nur die Niederschlagsmenge übersteigt, besonders auf den südlichen Stationen, die durchschnittliche nicht unerheblich. Die Winde waren, bei den meist geringen Unterschieden des Luftdruckes über Europa, größtentheils schwach.

hahn gekommen war. Wahrhaft unerschöpflich wurden diese Variationen, während das Thema „zieh, zieh, zieh“ sehr häufig darin wiederkehrte. Jetzt hatte der Kanarienvogel das, was er gebrauchen konnte, und fing auch an, sehr fleißig der Nachtigall nachzujagen, die es sich auch äußerst angelegen sein ließ und sich alle erdenkliche Mühe gab, ihrem gelben Nachbar ein recht guter Lehrmeister zu sein. Der Kanarienvogel sagte sich ganz geduldig und lernte von ihren wunderbaren Tönen so viel als ihm möglich war, so daß derselbe heute zwar für keinen Nachtigallensänger, dagegen aber mit vollem Rechte doch für einen ganz guten Nachtigallensänger gelten kann.

(Muthige Damen.) „Der Muth ist's, der den Ritter ehret“, und „Muth zeigt auch der Wammler“, sagt zwar der Ordens-Großmeister in Schiller's „Kampf mit dem Drachen“. Daß aber auch unsere heutige Damenwelt Beispiele von Geistesgegenwart und Courage von sich erzählen läßt, macht ihrer Erziehung nur Ehre. In ein und derselben Nummer des Pariser „Journal des Debats“ lasen wir dieser Tage gleich zwei Jüge dieser Art neben einander. Da läuft die Straße „Avenue des Ternes“ in Paris entlang ein kleiner Hund von der Terrier-Rasse (Dachshund), Schaum vor der Schnauze, überhaupt mit allen Anzeichen der Wuth. Das Publikum verfolgt das Thier mit Geschrei. Doch nur eine Dame hat den Muth, dem tollen Hunde entgegenzutreten, ihn im Laufe anzuhalten und mit der einzigen Waffe, die sie in der Hand hatte, dem Sonnenschirm, zu attackiren, bis Leute herankommen und das Thier zu Boden schlagen. Fräulein W. kam unverletzt davon, nur der Schirm war verdorben und zerfetzt. — In derselben Weltstadt posirte um dieselbe Zeit ein anderer Fall von Geistesgegenwart und Entschlossenheit. Eine junge Engländerin promenirt ruhig die Straße empor, auf den Armen einen kostbaren kleinen Seidenhund, ein König-Karl's-Hündchen, tragend. Das kleine Thierchen erregt allgemeine Bewunderung, auch die eines jungen Herrn, der an die Dame herantritt, wie um das Hündchen sich näher anzusehen. Plötzlich greift der junge Mann zu, entreißt der Dame den Hund und eilt davon. Die Engländerin ruft sofort um Hilfe, aber der Räuber ist bald außer Bereich, springt in eine Droschke und läßt diese davonjagen. Die Miß ist aber auch nicht faul, sondern nimmt sofort eine andere Droschke und setzt so zu Wagen dem Räuber ihres Lieblings nach. Dasselbe geschieht von einem Polizeibeamten, der den Vorfall gesehen. Als der Räuber sich so energisch verfolgt sieht, wirft er das Thierchen aus dem Wagen, das zum Glück nicht Schaden nimmt, und sucht sich selbst in Sicherheit zu bringen. Es gelingt ihm nicht, er wird eingeholt und verhaftet.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 29. Juli. Der Erscheinungstag der schwedischen Hypotheken-Pfandbriefe ist auf den 30. Juli festgesetzt.
Berlin, 29. Juli. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Juli 195.—, per Juli-Aug. 194.50, per Sept.-Okt. 195.50. Roggen per Juli-Aug. 123.50, per Sept.-Okt. 127.—, per Okt.-Nov. 128.—. Rüböl loco 64.50, per Juli 64.25, per Sept.-Okt. 63.30, per Okt.-Nov. 62.60. Spiritus loco 54.90, per Juli-Aug. 54.25, per Aug.-Sept. 54.25, per Sept.-Okt. 52.75. Hafer per Juli-Aug. 129.50, per Sept.-Okt. 131.—. Verändert.

Bremen, 29. Juli. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 10.60, per Aug. 10.60, per Sept. 10.75, per Okt. 10.85, per Nov. 11.—. Rühlg. Amerikan. Schweineschmalz (Wicor) 40 Pf. Forderung.
Paris, 29. Juli. Rüböl per Juli 93.—, per August 91.50, per Sept.-Dezbr. 91.75, per Januar-April 91.—. Spiritus per Juli 60.25, per Septbr.-Dezember 60.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 67.—, per August 67.—, per Septbr.-Dezbr. 62.50. Mehl, 8 Marken, per Juli 65.75, per August 65.75, per Septbr.-Oktbr. 63.75, per Septbr.-Dezbr. 63.75. Weizen per Juli 30.25, per August 29.50, Septbr.-Oktbr. 28.75, per Septbr.-Dezbr. 28.75. Roggen per Juli 18.75, per August 18.—, per Septbr.-Oktbr. 18.—. Septbr.-Dez. 18.25.
Amsterdam, 29. Juli. Weizen auf Termine unv., per Novbr. 285. Roggen loco flau, auf Termine fest, per Oktober 164, per März 171. Rüböl loco 39 1/2, per Herbst 38 1/2, per Mai (1879) 39 1/2. Riaps loco —, per Herbst 401, per Frühjahr 415.
Antwerpen, 29. Juli. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Stimmung: Bepauptet. Raffinirtes Type weiß, disponibel 27 1/2, 27 1/2, Juli — b., 27 1/2, August — b., 27 1/2, Septbr. — b., 27 1/2.
London, 29. Juli. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Italiener 73 1/2, 1878er Russen 86 1/2, Lombarden —.

London, 29. Juli. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. 108 1/2.
Liverpool, 29. Juli. Baumwollmarkt. Umsatz 18,000 Ballen. Fest. Auf Zeit fest.
New-York, 27. Juli. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 10 1/2, do. in Philadelphia 10 1/2, Mehl 4.10, Mais (old mixed) 49, rother Winterweizen 1.13, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz Marke Wicor 7 1/2, Sped 6 1/2. Baumwoll-Zufuhr 100 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., do. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer in O., Föhnwind in Proc., Wind, Himmel, Temperatur.
Rows for July 29 and 30.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Dieser Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Waldum, Amtsgerichtsbezirk Achern, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43), angefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindefanzel offen liegt.
Waldum, den 25. Juli 1878.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Haber, Bürgermeist.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.
A. 716. Nr. 10,075. Eppingen. In Sachen der Elisabeth Wölter, ledig, von Jünglingen gegen Unbekannte, Eigentum betr., werden alle diejenigen, welche an dem, angeblich seit über 30 Jahren im Besitz der Klägerin bezw. ihres Rechtsvorsahrs, befindlichen Grundstück:
1. Nr. 90 Meter Acker im Dorfgraben, eines, Friedrich Hahn, anders, Jakob Bed,
— in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, angefordert, Rechte und Ansprüche binnen zwei Monaten an der Theresia Dier, ledig und volljährig von Wypf, gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. März d. J., Nr. 5891, in der bestimmten Frist an die dort bezeichneten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt.
Emmendingen, den 19. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Notte.

A. 672. Nr. 11,766. Müllheim. Verjährungs-Erkenntnis:
Da auf die diesseitige Aufforderung vom 26. April 1878. (Karlsruher Zeitung vom 9. Mai 1878) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerber, Gemeindevorstand Ludwig Sauer von Neuenburg gegenüber gemäß § 689 der Proc.-Ord. für erloschen erklärt.
Müllheim, den 22. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Ledert.

A. 700. Nr. 24,636. Bruchsal. In Sachen Balzh. Böser Wb., Joseph, geb. Weith in Forst gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 11. Mai l. J., Nr. 16,116, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 25. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

A. 716. Nr. 10,645. Sickingen. Gegen Josef Biebler, Landwirt von Dergebushaus, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 23. August l. J., Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus

was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Sickingen, den 20. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Hühlinger.

A. 719. Nr. 6300. Schönau. Nachdem wir gegen das Vermögen des Wärfenfabrikanten Sebastian Kirner von Lohndau unterm 28. v. Mts. vorbeständig der Festsetzung der Zeit der ZahlungsEinstellung die Gant eröffnet haben, wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 3. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Schönau, den 25. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Weiler.

A. 711. Nr. 44,672. Mannheim. Gegen Bierbrauer Heinrich Fied von Landenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 28. August d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 16. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
A. A.

Ulrich.
A. 712. Nr. 11,786. Billingen. Die Gant des Johann Müller von Mönchweiler betr.
Die Gant gegen Johann Müller von Mönchweiler wurde unterm heutigen durch Vergleich erledigt.
Billingen, den 25. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Kraus.

A. 680. Nr. 11,760. Billingen. Präklusiv-Bescheid.
Die Gant des Schneiders Johann Greif von Dürheim betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Die Ehefrau des Gantmanns, Wilhelmine, geb. Hirsch, von Dürheim wird gemäß § 1060 C.P.D. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzulassen.
Billingen, den 24. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Kraus.

A. 713. Nr. 15,181. Engen. Präklusiv-Bescheid.
In der Gant des Franz Sonntag, Schmied von Hintschingen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Engen, den 26. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

A. 685. Nr. 26,785. Freiburg. Präklusiv-Bescheid.
Die Gant des Hutmachers Johann Scheichl von Freiburg betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Freiburg, den 22. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Gräff.

A. 646. Nr. 16,781. Lörrach. Auschluss-Erkenntnis.
1. Es werden alle jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Konrad Hügin von Kleinkems bis heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.
2. Nach Ansicht des § 1060 P.D. wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Anna Maria, geb. Ladin, die Vermögensabsonderung zwischen ihr und dem Gantmann ausgesprochen.
Lörrach, den 19. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Land.

A. 705. Nr. 17,101. Lörrach. Auschluss-Erkenntnis.
1. Es werden alle jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Mathias Holbeermann in Blansingen bis heute nicht geltend gemacht haben, damit von

solcher ausgeschlossen.
2. Nach Ansicht des § 1060 P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Anna Maria, geb. Bogt, ausgesprochen.
Lörrach, den 23. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Land.

A. 698. Nr. 8841. Erberg. Präklusiv-Bescheid.
Die Gant des Kaufmanns Alfred Volk von Furtwangen betr.
1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Anna, geb. Schelle, gemäß § 1060 P.D. die Vermögensabsonderung ausgesprochen.
Erberg, den 23. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Singer.

A. 704. Nr. 8894. Korb. Die Gant gegen Jakob Schlotterbeck von Stadt Rehl betr. Präklusiv-Bescheid.
Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Korb, den 23. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Ganter.

A. 697. Nr. 14,676. Sinsheim. Präklusiv-Bescheid.
Die Gant gegen die Verlassenschaft des Johann Valentin Lehmann von Waidstadt betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Sinsheim, den 23. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Müller.

A. 697. Nr. 14,676. Sinsheim. Vermögensabsonderungen.
A. 721. Nr. 6900. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsfrage der Ehefrau des Christian August Rein, Marg., geb. Hemminger, von Springen ist Tagfahrt am Donnerstag den 3. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was hierdurch zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 27. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Civilhammer L.
Der Vorsitzende:
Gerdel.

A. 690. Nr. 11,921. Baden. Die Ehefrau des Restaurateurs Karl Friedmann hier, Sofie, geb. Wehert, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzulassen, unter Verfallung der Gantmasse ihres Gemannes in die Kosten.
Baden, den 20. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Fr. Kaltefleiter.

A. 703. Nr. 8894. Korb. Die Gant des Jakob Schlotterbeck in Stadt Rehl betr. Bescheid.
Die Ehefrau des Gantmanns, Victoria, geborne Kupferer, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzulassen.
Korb, den 23. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Ganter.

A. 655. Nr. 7798. Adelsheim. Die Wittwe des Johann Josef Weid von Hünzheim, Katharina, geb. Kolb, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten und wird diesem Antrag stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache erhoben wird.
Adelsheim, den 23. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Fenchaus.

A. 682. Nr. 17,004. Raibitz. Emil Johann und Josef Baumhart von Raibitzthal werden, nachdem keine Einsprachen innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 23. April d. J., Nr. 9412, festgesetzten Frist

vorgetragen wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, der Lucretia Riechle, genannt Baumhart, von Wagsbühl, hiermit eingesetzt.
Raibitz, den 23. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Fott.

Erbschaften.
A. 710. Donauessingen. Julius Keller, Zimmermann von hier, welcher an dem Nachlass seiner am 19. Juli d. J. † Mutter, Johann Keller Wittne, Juliana, geb. Köhler, ledig, erbberichtigt und dessen derzeitiger Aufenthalt (er soll sich bisher in der Schweiz aufgehalten haben) unbekannt ist, wird zur Eröffnung des Testaments der Erblasserin und zur Vermögensaufnahme mit Frist von drei Monaten und der Aufforderung vorgeladen, daß wenn er sich in dieser Frist nicht selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem unterfertigten Notar meldet, der Nachlass denen zugeweiht würde, welchen er zuläße, wenn der Abwesende 3. B. des Erbansfalls nicht mehr gelehrt hätte.
Donauessingen, den 27. Juli 1878.
Der Groß. Notar
Dieß.

A. 670. l. Nr. 612. Aschheim. Margaretha Bogler, Ehefrau des Philipp Peter, Pfälzer im Staate Ohio, Nordamerika, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwägerin Maria Barbara Bogler, ledigen Landwirtin von Weinhelm, als Erbin mitberufen.
Dießelbe soll mit Rücklassung von Kindern geordnet sein. Sie beziehungsweise ihre eheichen Nachkommen werden mit Frist von drei Monaten zu den Erbschaftsangelegenheiten und Selbstenmachung ihrer Erbanprüche mit dem Befehl vorgeladen, daß wenn sie dieses unterlassen, die Erbschaft denjenigen angeheilt werden würde, welchen sie zuläße, wenn sie, die Erblasserin, zum Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Weinhelm, den 23. Juli 1878.
Der Groß. Notar der Stadt Weinhelm:
Dettler, Gerichtsnotar.

Handelsregister-Einträge.
A. 665. Nr. 6721. Achern. Unterm heutigen wurde zu D. 3. 85 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma, W. Peter in Achern" ist erloschen.
Achern, den 19. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

A. 676. Nr. 21,849. Dörsenbürg. In zu D. 3. 16 — S. 16 übertragen S. 116 des Firmenregisters, und zwar weiter übertragen S. 151:
„Gustav Schweiß hat sich am 4. Juni 1878 mit Emilie Pfäler von Dörsenbürg verheiratet.“
Nach ihrem Ehevertrag werden die Brautleute je 20 W. in die Gemeinschaft ein und schließen alles gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen mit Schulden von der Gemeinschaft aus.
Karl, welcher bisher mit August Adria an der Kollektiv-Firma befreit, ist geborenen und ist nun August Adria für sich allein mit der Firma befreit.
Dörsenbürg, den 24. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Sauer.

A. 647. Nr. 33,976. Heidelberg. Unter D. 3. 459 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma
„Karl Müller“
in Heidelberg. Inhaber der Firma ist der ohne Ehevertrag mit Wilhelmine Delschläger von Heidelberg verheiratete Glaser Karl Müller von hier. Derselbe hat den Kaufmann Josef Vint von Würzburg zum Protokuranten bestellt.
Heidelberg, den 23. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Büchner.

A. 662. Nr. 10,460. Tauberbischofsheim. In D. 3. 119 des Firmenregisters wurde eingetragen:
Ehevertrag des Lorenz Deppisch von Gerolshausen mit Maria Regina Behr von Büttard, d. d. Gerolshausen, den 6. Juli 1878, wovon jeder Theil 20 W. in die Gemeinschaft einwirft und das gesammte anderweitige gegenwärtige und künftige bewegliche und unbewegliche Vermögen nebst sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.
Tauberbischofsheim, den 14. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schweidart.